

Liebe Eltern,

der Beginn des Schuljahres 2021/2022 steht unmittelbar bevor und sicher haben Sie bereits gehört, dass das Thüringer Bildungsministerium aufgrund der immer noch andauernden Corona-Pandemie eine besondere Startphase angeordnet hat. Es soll ein „Schuljahr in Präsenz“ werden, vorbeugende Schulschließungen soll es nicht mehr geben. Sie finden das gesamte Schreiben des Ministers unter www.bildung.thueringen.de.

Auszug:

„Um nach den Sommerferien zusätzliche Sicherheit zu schaffen, beginnen wir landesweit – unabhängig von der in Ihrem Landkreis oder Ihrer Stadt geltenden Warnstufe – mit einem zweiwöchigen Sicherheitspuffer.

- In dieser Zeit gilt die Maskenpflicht auch im Unterricht. Nur die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 können am Sitzplatz ohne Maske am Unterricht teilnehmen.
- In Umsetzung des Prinzips (3G) starten wir mit einer Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, die bis bisher nicht vollständig geimpft und auch nicht genesen sind. Die Tests können in der Schule erfolgen. Alternativ kann ein Nachweis der bekannten Teststellen vorgelegt werden. Wir werden Testverweigerer nicht vom Unterricht ausschließen, sondern betreuen sie in gesonderten Gruppen. Eine solche Aufteilung setzt voraus, dass die räumlichen und personellen Möglichkeiten an der jeweiligen Schule bestehen; andernfalls werden an einer Schule alle Schülerinnen und Schüler in ihren Lerngruppen beschult. Sie unterliegen darüber hinaus in allen Klassenstufen der Maskenpflicht auch im Unterricht. Wer in dem Zeitraum, in dem die Testpflicht gilt, keinen Nachweis über einen aktuellen außerhalb der Schule durchgeführten Test, eine Genesung oder eine Impfung erbringt und auch nicht am Testregime in der Schule teilnimmt, muss zudem mit einem Bußgeld rechnen. Anliegend zu diesem Schreiben (auch als Download unter www.bildung.thueringen.de) erhalten Sie das aktuelle Einwilligungs- und Widerspruchsformular, das Sie bitte ausfüllen und Ihrem Kind mitgeben. Ebenfalls erhalten Sie auf Wunsch von ihrer Schule eine Bescheinigung, die in Thüringen als Testnachweis außerhalb der Schule nutzbar ist. Ein zentrales Element in der Pandemiebekämpfung ist der Grundsatz: Kranke Kinder gehen nicht in die Schule. Das ist mit Blick auf Corona wichtig, aber auch angesichts vermehrter Warnungen vor anderen Krankheitswellen im Herbst. Sie müssen daher damit rechnen, dass Schulen Ihre Kinder vom Schulbesuch ausschließen, wenn eindeutige Symptome erkennbar sind. Lassen Sie dann die Infektion unbedingt von einer Ärztin oder einem Arzt abklären.“

Konkret gilt für unsere Schule:

- Vom 06.09.21 bis zum 17.09.2021 gilt die Testpflicht, zweimal wöchentlich wird der bekannte Lolli-Test in der Schule durchgeführt.
- Testnachweise aus anderen Testzentren (24 Stunden gültig) werden akzeptiert, ebenso der Nachweis einer Genesung.
- Alle Kinder tragen auf Wegen im Schulhaus eine Mund-Nasen-Bedeckung und nutzen weiter die „Einbahnstraße“.
- Die ausgefüllte Teilnahmeerklärung zum Test muss vorgelegt werden.
- Eine gesonderte Lerngruppe für nicht getestete Kinder kann es nicht geben. Die Kinder tragen dann auch im Unterricht eine Maske.

- Schulfremde Personen haben nur in Ausnahmefällen Zutritt und müssen nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet (3G) sind.
- Die Pflicht zum Schulbesuch steht an erster Stelle und ist unbedingt zu beachten.
(Ausnahme bei Krankheitssymptomen)
- Wenn die Infektionszahlen im Kyffhäuserkreis nicht über den Inzidenzwert 35 steigen, wechseln wir ab dem 21.09.21 in die „Basisstufe“. Dann erhalten die Schüler zweimal wöchentlich ein „Testangebot“.

Liebe Eltern, auch wenn diese Informationen Sie sehr kurzfristig erreichen, bitte ich Sie dringend um Beachtung. Die Pädagogen unserer Schule wünschen sich einen schönen, freudvollen Start in ein hoffentlich weitgehend ungestörtes Schuljahr mit Ihren Kindern. Lassen Sie uns den Weg Schritt für Schritt gemeinsam gehen und Hindernisse nicht zu unüberwindlichen Hürden werden.

Herzliche Grüße


A. Schröter
Rektorin